Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **7**

[X] öffentlich

Drucksachen-Nr.:	VI/1122	Sitzungsdatum:	16.05.19
Beschluss-Nr.:	Kenntnisnahme	Beschlussdatum:	

Gegenstand: Informationsvorlage
Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2018

Einreicher: Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussfassung durch: [ ] Oberbürgermeister [ ] Hauptausschuss [ ] Betriebsausschuss [ ] Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs-ausschuss	11.04.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 11.04.19

Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V erstattet die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtvertretung jährlich Bericht über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Ziel ist die transparente Darstellung der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2018

1. Grundsätzliches

Die Berichterstattung dient dem Ziel gegenüber der Stadtvertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses den Grad der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung transparent darzustellen.

Dazu wird nicht nur eine „Abrechnung“ des Jahresprüfungsplanes vorgenommen, sondern es erfolgt auch eine Betrachtung der Rahmenbedingungen, unter denen die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrgenommen werden.

2. Sachliche und personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt ist unverändert dem Fachbereich 0 angegliedert.

Im Stellenplan 2018 werden für das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen. Die Stellenbesetzung liegt mit 5,65 VzÄ im Plan. Damit sind wie in den Jahren zuvor in der örtlichen Prüfung neben der Leiterin, eine Technische Prüferin, zwei Verwaltungsprüferinnen, ein Verwaltungsprüfer und eine Kauffrau für Bürokommunikation tätig.

Die örtliche Prüfung mit ihren Aufgaben, dazu die Aufholung von Prüfungsrückständen, veränderte Arbeitsabläufe und steigende Fallzahlen bei der Prüfung der Verwendungsnachweise würden eine höhere Stellenausstattung für das Rechnungsprüfungsamt rechtfertigen.

Im Berichtszeitraum wurden Fortbildungsmaßnahmen in einem Wertumfang von 1.520,00 EUR absolviert. Die Fortbildungsmaßnahmen mit den Themen Vergaberecht, Zuwendungsrecht und Prüfung des Gesamtabschlusses waren abgestimmt auf aktuell anstehende Prüfungen.

Im Jahr 2018 wurde die Prüfungssoftware erweitert. Damit sind alle Arbeitsplätze mit Prüfungssoftware ausgestattet.

Die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes und der Wandel von Papier- zu eAkten eröffnet für die örtliche Rechnungsprüfung das Thema „mobiles Arbeiten“. Dieses erfordert eine sachliche Ausstattung mit einem mobilen Endgerät, die noch aussteht.

Das Rechnungsprüfungsamt verfügt im Wesentlichen über Lese- und Auskunftsrechte auf die Finanzsoftware mps^{NF}, Blue Eagle, das Datenmanagementsystem und das Ratsinformationssystem. Im Übrigen werden Office-Anwendungen genutzt.

3. Einhaltung des Jahresprüfungsplanes sowie Darstellung besonderer Prüfungsaufträge

Der Prüfungsplan 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11.2017 beraten und beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurden nachfolgende Prüfungen durchgeführt:

Jahresabschlussprüfungen

Im Jahr 2018 wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 geprüft. Die Stadtvertretung stellte diese auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 fest und beschloss die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abweichend vom Jahresprüfungsplan ist es im Jahr 2018 nicht gelungen, die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 zu prüfen. Im Ergebnis dessen konnte die Stadtvertretung nicht fristgerecht über die geprüften Jahresabschlüsse befinden.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2011 wurde am 05.02.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung steht noch aus.

Der Jahresabschluss des Kommunalen Studieninstituts Mecklenburg-Vorpommern zum31.12.2012 wurde nicht zur Prüfung eingereicht.

Die noch offenen Prüfungen wurden in den Jahresprüfungsplan 2019 übertragen.

Laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde

Die Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V.

Die Prüfung wurde im Jahr 2018 sowohl für die Kernverwaltung als auch erstmalig für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement durchgängig gewährleistet. Während mit der Kernverwaltung schon seit Jahren effiziente Prüfungsstrukturen existieren, wurde nunmehr auch mit dem Eigenbetrieb eine einvernehmliche Lösung über die laufende Überwachung des Zahlungsverkehrs getroffen.

Die Überwachung des Zahlungsverkehrs der städtebaulichen Sondervermögen vollzieht sich im Rahmen der Prüfung der jährlichen Zwischenverwendungsnachweise. Geprüft wurden die Zwischenverwendungsnachweise zum 31.12.2016 für die städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, „Oststadt“, „Datzeberg“, „Nordstadt“, „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“.

Zwischenverwendungsnachweise für das Jahr 2017 wurden für die städtebaulichen Sondervermögen „Oststadt“ und „Datzeberg“ geprüft.

Für das städtebauliche Sondervermögen „Wolgaster Straße“ wurde die Schlussabrechnung geprüft.

Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Prüfung der Kassen

Die regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V wurde pflichtgemäß durchgeführt.

Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V sind mindestens ein Zehntel aller Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu prüfen. Insgesamt wurden 15 Vergaben, davon 1 nach der Vergabeordnung Freiberufliche Leistungen (VOF), 13 nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und 1 nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), nach Erteilung der Zuschläge, geprüft. Das entspricht einem Anteil von 6,38 % der durchgeführten Vergabeverfahren.

Die der Prüfung unterzogenen Vergabeverfahren beinhalteten überwiegend Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Rathauses (Gebäudeplanung nach § 33 ff Honorarordnung für Architekten und Ingenieure -HOAI-) und der Sanierung des Gebäudekomplexes Lindenstraße 63 (TIG) und Umbau zum Technischen Rathaus.

Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen

Die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte im Wege der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich dem Prüfungsergebnis an und bestätigte im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit.

Im Interesse des rechtssicheren Umgangs mit den Fraktionszuwendungen wurden Empfehlungen zur Überarbeitung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg in der Fassung der 2. Änderung vom 07.11.2013 (Beschluss-Nr. 648/41/13) -Richtlinie Fraktionszuwendungen- abgegeben.

Verwendungsnachweisprüfung

Die Prüfung der Verwendungsnachweise gehört nicht zu den originären Aufgaben der örtlichen Prüfung. Dennoch bindet sie einen wesentlichen Teil der Prüfungskapazitäten. Im Jahr 2018 sind die Fallzahlen der zu prüfenden Verwendungsnachweise gegenüber dem Vorjahr von 29 auf 66 angestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt. Ursächlich für diesen Anstieg waren eingeworbene Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“, welches mit 36 Einzelverwendungsnachweisen zu Projekten Dritter von der Stadt Neubrandenburg begleitet und zur Prüfung vorgelegt wurde.

Aufgrund dessen, dass die Stadt den Nachweis über den zweckentsprechenden Mitteleinsatz gegenüber dem Fördermittelgeber fristgerecht zu erbringen hat und etwaige Fristverlängerungen ausgeschöpft waren, galt es etwaige Rückforderungen gegenüber der Stadt zu vermeiden. Deshalb wurden diese Prüfungen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 im Dezember 2018 vorgezogen.

Darüber hinaus erfolgte die Prüfung von Verwendungsnachweisen für geförderte Maßnahmen der Fachbereiche, des Eigenbetriebes, der Treuhänder und Gesellschafter nach Vorlage.

Durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement gelangte ein Teil der zur Prüfung angemeldeten Verwendungsnachweise nicht zur Prüfung. Diese wurden nach Abstimmung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Ordnungsprüfungen

Die Maßnahme begleitende Komplexprüfung „Energetische Rathaussanierung“ erfolgte 2018 nur im Rahmen von Vergabeprüfungen. Perspektivisch sind die Prüfungshandlungen fortzuführen.

Planmäßig durchgeführt wurde die „Inhaltliche Prüfung der Schnittstellen der Finanzsoftware mps^{NF} - Lohn- und Gehaltsabrechnung Panda“ sowie die „Prüfung der gewährten Projektförderung durch die Abt. 0.70 Generationen, Bildung und Sport“.

Bei letzterer Prüfung reichte der vorgegebene Prüfungszeitraum nicht aus. Die Sachlage erforderte eine Abkehr von der geplanten Prüfungsmethode (Stichprobenprüfung). Zur Anwendung kam eine Prüfung in die Tiefe, für welche die zwei eingesetzten Verwaltungsprüferinnen ca. vier Monate benötigten.

Die Nachprüfung für die Ordnungsprüfung „Überprüfung des Versicherungsschutzes für die Stadtverwaltung“ aus dem Jahr 2016 wurde 2018 aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt, es erfolgte ein Übertrag in den Jahresprüfungsplan 2019.
Über die Prüfungsergebnisse wurde jeweils ein Prüfungsbericht gefertigt, der gemeinsam mit der Stellungnahme des geprüften Bereiches im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurde. Bei wesentlichen Feststellungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Handlungsempfehlungen abgegeben, deren Umsetzung nach einer angemessenen Zeit Gegenstand einer Nachkontrolle sein werden.

Die Zielsetzungen des Jahresprüfungsplanes 2018 waren trotz der engagierten Arbeit der Verwaltungsprüfer/innen nicht erreichbar. Die Gründe, die ursächlich zu den Verzögerungen in den Prüfungen führten, lassen sich auch künftig nicht planen.

4. Wirkung der Rechnungsprüfung (Beachtung der Vorjahreshinweise)

Hinweise zu Feststellungen, die im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse und Überwachung des Zahlungsverkehrs erfolgten, wurden teilweise aufgegriffen. Sofern wesentliche Feststellungen im Einzelfall nicht aufgegriffen wurden, bleibt der Handlungsbedarf für die örtliche Rechnungsprüfung bestehen.

Eine direkte Umsetzung von Prüfungshinweisen erfolgte im Bereich der Prüfung der Verwendungsnachweise. Hier dient die unmittelbare Ausräumung von Feststellungen insbesondere der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber und bewahrt vor Rückforderungsansprüchen.

Insgesamt beschäftigte sich die örtliche Rechnungsprüfung überwiegend mit der Aufholung der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Für begleitende und strategische Maßnahmen fehlte es in dieser Zeit an Kapazitäten.

5. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung

Der Berichtsentwurf wurde dem Oberbürgermeister am 18.03.2019 zur Kenntnis gegeben. Von der eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

6. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss gestaltete sich auch im Jahr 2018 positiv.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet und bestätigte Grundsatzangelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung, wie den Jahresprüfungsplan und die vorgeschlagenen Prüfungsstrategien.

Über die laufenden Prüfungsstände wurde der Rechnungsprüfungsausschuss stets unterrichtet.

Die Prüfungsberichte zu Jahresabschlussprüfungen, Ordnungsprüfungen und dergleichen wurden beraten und ggf. in die Stadtvertretung verwiesen.

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neubrandenburg wurde überarbeitet und als Neufassung durch die Stadtvertretung beschlossen.

Auf die bestehende Arbeitsbelastung wurde stets Rücksicht genommen, so dass von der Platzierung weiterer Prüfungsthemen noch Abstand genommen wurde.

7. Schlussbemerkungen (Ausblick auf künftige Prüfungsfelder und Prüfungserfordernisse)

Der Jahresprüfungsplan 2018 wurde nicht erfüllt. Dabei fällt besonders der noch bestehende Rückstand bei der fristgemäßen Prüfung der Jahresabschlüsse ins Gewicht, der im Jahr 2019 mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 aufzuholen sein wird. Die Prüfungen zu den Gesamtabschlüssen 2011 ff. sind einzuordnen und sollten bis 2024 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt besteht dann auch für die Stadt Neubrandenburg die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses. Die Zielerreichung sollte konzeptionell geplant und begleitet werden, um künftig Rückstände bei der Aufstellung und der Prüfung der Gesamtabschlüsse zu vermeiden.

Die örtliche Rechnungsprüfung befindet sich seit Jahren in einem Änderungsprozess. Die Einführung der Doppik, die Änderung kommunaler Aufgaben und Verfahren stellen höhere Anforderungen an die örtliche Prüfung und bewirken gleichzeitig eine Neuorientierung. Die örtliche Rechnungsprüfung kann mit den Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung einen maßgeblichen Beitrag im Rahmen der Führungsunterstützung leisten und so durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeiten einen Mehrwert für die Stadt erzielen. Das Rechnungsprüfungsamt wird sich den Herausforderungen an eine moderne kommunale Rechnungsprüfung stellen, um seinen Beitrag für die Kommune zu leisten.

Neubrandenburg, den 11.04.2019

Ursula Kühn
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes